

Thomas Class

Arbeitszeitflexibilisierung



INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	4
Hinweis zur aktuellen Auflage	5
Ansprechpartner	6
1. Dauer der Arbeitszeit	8
1.1 Grundsatz	8
1.2 Verlängerte Vollzeit	8
1.3 Auszahlung von Zeitguthaben aus Zeitkonto (Schaffung von mehr Volumen)	10
1.4 Langzeitkonten	10
1.5 Absenkung der Arbeitszeit und des Entgelts	11
1.5.1 Übersicht zu den verschiedenen Modellen der Arbeitszeitabsenkung	11
1.5.2 Arbeitszeitabsenkung mit entsprechender Entgeltreduzierung	12
1.5.3 Tarifliche Kurzarbeit	13
1.5.4 Arbeitszeitabsenkung bei strukturellen Beschäftigungsproblemen	14
1.6 Mehrarbeit	15
1.7 Kurzarbeit	16
1.8 Teilzeit	17
1.9 Verkürzte Vollzeit	18
1.10 Freistellungstage („T-ZUG-Tage“)	21
1.11 Unentgeltliche Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit	22

2. Verteilung der Arbeitszeit (Lage)	23
2.1. Zeitkontenvarianten	23
2.1.1 Zeitkontenregelung mit Ausgleichszeitraum	24
2.1.2 Zeitkontenregelung ohne Begrenzung durch Ausgleichszeitraum	25
2.2. Einbeziehung des Samstages in die Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit	27
2.3. Sonn- und Feiertagsarbeit	29
2.4. Tägliche Arbeitszeit und Schichtarbeit	30
2.5. Gleitzeit	31
Anhang 1	32
Anhang 2	34

VORBEMERKUNG

Die deutsche Metall- und Elektroindustrie hat neben einer der niedrigsten Arbeitszeiten ein sehr hohes Entgeltniveau. Für die Unternehmen kommt es daher entscheidend darauf an, die vielfältigen Möglichkeiten zur Ausweitung oder Reduzierung der Dauer der tariflichen Arbeitszeit, aber auch zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung wahrzunehmen.

Gerade bei der Arbeitszeitgestaltung sind die tariflichen Regelungen jedoch besser als ihr Ruf. Teilweise verbessern die tariflichen Regelungen die gesetzlichen Bestimmungen und reduzieren die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates.

Die tariflichen Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung bieten gute Chancen zur Steigerung der Effizienz und zur Kostenreduzierung.

Zur schnellen Orientierung über die tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit wurden die bestehenden Varianten zusammengefasst. Ergänzende Hinweise beziehen sich auf Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Eine übergreifende Darstellung unter Beachtung der arbeitszeitgesetzlichen und mitbestimmungsrelevanten Bestimmungen ist in der **querformatigen Übersicht** zusammengestellt, die im **Anhang** beigelegt ist.

Die Regelungen zur Dauer und zur Lage der Arbeitszeit sind **strikt** von Fragen der Vergütung der Arbeitszeit zu trennen.

Vergütungsfragen, insbesondere tarifliche Bestimmungen zu Erschwerniszulagen (insbesondere Spät- und Nacharbeit) oder Mehrarbeitszuschläge, werden in dieser Darstellung nicht behandelt.

Wie jeder anderen betrieblichen Maßnahme der Arbeitsorganisation kommt auch der betrieblichen Umsetzung rechtlich möglicher Regelungsvarianten erhebliche Bedeutung zu. Fehlentscheidungen sind kostenintensiv und motivationsschädlich.

Nutzen Sie daher das arbeits- und sozialrechtliche und arbeitsorganisatorische Beratungsangebot Ihrer Bezirksgruppe zur Optimierung Ihrer Arbeitszeit-Regelungen.

HINWEISE ZUR AKTUELLEN AUFLAGE

In dieser Auflage wurden insbesondere die neuen tarifvertraglichen Regelungen zur verlängerten Vollzeit (in Ablösung der komplexen Regelungen zur Quotenregelung), zur verkürzten Vollzeit, zu den Freistellungstagen eingearbeitet. Die Paragraphenbezeichnung entsprechen der im November 2021 vollzogenen neuen Tarifsystematik.

Ludwigsburg, im Januar 2023



Thomas Class
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer

ANSPRECHPARTNER

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unsere Juristen und unser Verbandsingenieur in der Bezirksgruppe Ludwigsburg gerne zur Verfügung.

Arbeits- und Sozialrecht



Thomas Class
Geschäftsführer
T +49 (0)7141 97599-12
class@suedwestmetall.de



Andreas Gänsbauer
T +49 (0)7141 97599-20
gaensbauer@suedwestmetall.de



Martina Krautt
T +49 (0)7141 97599-15
krautt@suedwestmetall.de



Martin Sauer
T +49 (0)7141 97599-18
sauer@suedwestmetall.de



Nadine Schmidt
T +49 (0)7141 97599-24
schmidt@suedwestmetall.de

Arbeitsorganisation und Arbeitswissenschaft



Dieter Hertlein
T +49 (0)7141 97599-16
hertlein@suedwestmetall.de

KONTAKT

Südwestmetall

Verband der Metall- und Elektroindustrie
Baden-Württemberg e. V.

Bezirksgruppe Ludwigsburg

Osterholzallee 76
71636 Ludwigsburg
Tel. +49 (0)7141 97599-0
E-Mail: ludwigsburg@suedwestmetall.de
Internet: <https://ludwigsburg.suedwestmetall.de>



@suedwestmetall



Bezirksgruppe Ludwigsburg – Südwestmetall